

Gemüsebau Info

17/2024

19. Juni 2024

Nächste Ausgabe am 26.06.2024

Inhaltsverzeichnis

Notfallzulassung zur Bekämpfung des Japankäfers (<i>Popillia japonica</i>)	1
Pflanzenschutz - im Sommer ein heisses Thema	2
Pflanzenschutzmitteilung	3

Notfallzulassung zur Bekämpfung des Japankäfers (*Popillia japonica*)

Das BLV hat letzte Woche folgende Notfallzulassung verfügt:

Kultur	Schaderreger	Produkt	Bemerkung
Alle Kulturen	<i>Popillia japonica</i>	Mit Insektizid imprägniertes Netz DCT Delta 4 160D (4g/kg Deltamethrin)	Notfallzulassung befristet bis 31. Oktober 2024

Detaillierte Informationen zur oben erwähnten Notfallzulassung sind im Originaldokument im Anhang der heutigen Gemüsebau Info enthalten. Im Internet finden Sie das Dokument unter folgendem Link: [Notfallzulassungen \(admin.ch\)](#) > Allgemeinverfügungen 2024.

Informationen zum Japankäfer, zu Erkennungsmerkmalen, Biologie und Bekämpfung wurden von Joana Weibel, Dominique Mazzi und Giselher Grabenweger (Agroscope) im Merkblatt «Der Japankäfer (*Popillia japonica*)» zusammengestellt. Sie finden es im Anhang der heutigen Gemüsebau Info [Mail](#).



Pflanzenschutz – im Sommer ein heisses Thema

Viele Krankheiten und Schädlinge von Gemüsekulturen legen keine Sommerpause ein. Der direkte Pflanzenschutz ist daher auch im Hochsommer aktuell und wirft in der Gemüsebaupraxis hinsichtlich Mittelwahl, Zubereitung der Spritzbrühe und Terminierung der Behandlungen einige Fragen auf. Pflanzenschutzbehandlungen während Hitzeperioden sind mit einem erhöhten Kulturrisiko verbunden, was die Pflanzenverträglichkeit anbelangt (Abb. 1). Hohe Temperaturen können zudem zu einer Wirkungsverminderung führen, falls die vorherrschenden Witterungsbedingungen bei der Planung von Pflanzenschutzbehandlungen zu wenig einbezogen werden.



Abb. 1: Unter Hitze- und Trockenstress stehende Pflanzen reagieren empfindlich auf Pflanzenschutzbehandlungen (Foto: Agroscope).

Den Witterungsbedingungen Rechnung tragen

Der Aufbau und die Struktur der schützenden, oberflächlichen Wachsschicht (Kutikula) von Pflanzen unterliegen verschiedenen Umwelteinflüssen. Trockene und strahlungsintensive Witterung führt zur Ausbildung einer dicken, wasserabstossenden Kutikula. Die Pflanzenoberfläche ist dementsprechend schlechter benetzbar und weniger wasserdurchlässig. Unter anhaltend trockenheissen Witterungsbedingungen verbessert der Zusatz von Additiven (Netz-, Haft- und Penetrationsmittel) insbesondere bei Gemüsearten mit ausgeprägter Wachsschicht (Kohlarten, Liliengewächse) die Verteilung und Anlage der Spritzbrühe auf der Pflanzenoberfläche. Dabei wird auch die Wirkstoffverlagerung ins Pflanzengewebe gefördert.

Bei wechselhafter Sommerwitterung ist bei der Verwendung von solchen Zusätzen eher Zurückhaltung angebracht. Insbesondere am Übergang von feuchter zu sonniger und trockenheisser Witterung können noch nicht ausreichend abgehärtete Kulturen empfindlich auf die mit Additiven ergänzte Spritzbrühe reagieren. Auch Tankmischungen von mehreren Pflanzenschutzmitteln, die erhöhte Gehalte von Formulierungshilfsstoffen wie Lösungsmitteln (Emulsionskonzentrate = EC) und Ölen (Öldispersionen = OD) aufweisen, sind in solchen Situationen riskant.

Randzeiten für Pflanzenschutzbehandlungen ausnützen

Behandlungen bei tagsüber hohen Temperaturen sind in verschiedener Hinsicht problematisch und daher zu vermeiden. Die bei Hitze frisch ausgebrachte Spritzbrühe kann zu erheblichen Pflanzenschäden führen (Abb. 2). Hohe Temperaturen und eine intensive Einstrahlung unmittelbar nach

der Applikation beschleunigen zudem den Abbau der meisten Wirkstoffe. Insbesondere bei mikrobiologischen Präparaten, die lebende Organismen (Pilze, Bakterien, Viren) enthalten, sind Wirkungsverluste zu erwarten. Ebenfalls nicht zu unterschätzen ist das bei hohen Temperaturen erhöhte Abdriftrisiko. Die Spritztropfen verlieren bei trockenheisser Witterung durch Verdunstung rasch an Volumen, was sie windanfälliger macht. Es liegt daher auf der Hand, dass Pflanzenschutzbehandlungen im Hochsommer mit Vorteil auf die Morgen- oder Abendstunden verlegt werden.



Abb. 2: Es besteht ein erhöhtes Risiko von Kulturschäden, wenn Pflanzenschutzmittel bei Hitze ausgebracht werden (Foto: Agroscope).

Morgens oder abends behandeln?



Abb. 3: Mit Pflanzenschutzbehandlungen ist am Morgen zuzuwarten, bis der Tau grösstenteils abgetrocknet ist und beim Schütteln der Pflanze nicht mehr abtropft (Foto: Agroscope).

Bei frühen Behandlungen ist darauf zu achten, dass der Morgentau auf den Pflanzenbeständen ausreichend abgetrocknet ist. An zu nassen Kulturen perlt ein erhöhter Anteil der Spritzbrühe ab, so dass nur eine ungenügende Anlagerung an der Kultur erreicht wird (Abb. 3 + 4). Dabei ist zu beachten, dass der Zusatz von Additiven mit Spreitwirkung (Spreader) das Abfließen der Spritzbrühe auf taunassen Pflanzenbeständen zusätzlich fördert.



Abb. 4: Auf zu nasse Blätter ausgebrachte Spritzbrühe rinnt grösstenteils ab (Foto: Agroscope).

Im Hochsommer steht daher in den Morgenstunden häufig nur ein enges geeignetes Zeitfenster für Pflanzenschutzbehandlungen zur Verfügung, da die Temperaturen bereits am Vormittag sehr rasch ansteigen und die angelagerte Spritzbrühe noch vor dem Antrocknen zu Phytotoxizität führen kann. An Hitzetagen bietet sich die Durchführung von Pflanzenschutzbehandlungen am Abend als sinnvolle Alternative an, um das Risiko von solchen Kulturschäden zu vermindern.

Nach Abendbehandlungen trocknet der Spritzbelag bei abnehmenden Temperaturen deutlich langsamer an, so dass die eingesetzten Wirkstoffe länger in Lösung bleiben und die Kutikula besser durchdringen können. Dies trägt bei trans-laminaren und systemischen Wirkstoffen, die ihre Wirkung im Pflanzengewebe entfalten, zur Wirkungssicherung bei.

Reto Neuweiler (Agroscope)
reto.neuweiler@agroscope.admin.ch

Pflanzenschutzmitteilung



Foto 1: Im Mittelland findet aktuell ein starker Flug der **Gammaeule (Autographa gamma)** statt (Foto: Agroscope). Achten Sie bei Ihren Kontrollgängen in empfindlichen Kulturen vermehrt auf Eiablagen und Frassspuren junger Eulenraupen. Im Weiteren wurde in der Region Obersee (ZH) ein erster Falter der **Baumwollkapseule (Heliocoverpa armigera)** gefangen.



Foto 2: Schilf-Glasflügelzikade (*Pentastiridius leporinus*), gefangen auf einem Leimpapier einer Pheromonfalle in einer Gemüseparzelle im westlichen Mittelland (Foto: Agroscope). Sie ist u.a. ein Vektor für Erreger, die die Bakterielle Kartoffel-Knollenwelke oder das Syndrome Basse Richesses (SBR) bei Zuckerrüben auslösen können.



Foto 3: Kopf und Rückenschild der Schilf-Glasflügelzikade. Typisch für die Gattung *Pentastiridius* sind z.B. fünf kräftige Kiele auf dem Rückenschild (siehe Pfeil im Foto von Agroscope). Möglicherweise spielt diese Zikadenart bei der Übertragung von Stolbur-Phytoplasmen im Gemüsebau nur eine Nebenrolle. Dennoch ist es wichtig, ihr Vorkommen zu beobachten.



Foto 4: Je nach Standort sind immer noch Larven der Rapsminierfliege (*Scaptomyza flava*) in den Platzminen an Kohlgewächsen zu finden (Foto: Hélène Bettschart, Strickhof, Winterthur).



Foto 5: In den durchtreibenden Spargelkulturen findet zurzeit eine starke Eiablage der Spargelkäfer (*Crioceris* spp.) statt (Foto: Agroscope).

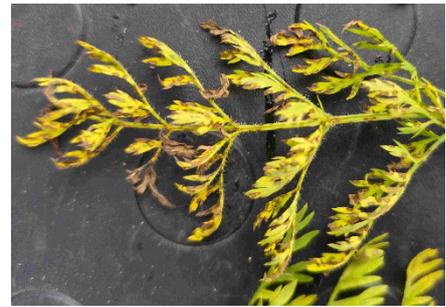


Foto 6: In reifenden Karottenbeständen wurden in verschiedenen Anbauregionen Blattfleckenkrankheiten wie *Alternaria dauci* oder *Cercospora carotae* entdeckt (Foto: Jan Siegenthaler, Liebegg, Gränichen).



Foto 7: In den Erbsenbeständen muss jetzt mit dem Auftreten von Brennflecken (*Ascochyta pisi* u.a.) gerechnet werden (Foto: Agroscope).



Foto 8: Bei der Kulturkontrolle am Montag wurde an Krautstiel Befall mit *Ramularia*-Blattflecken (*Ramularia beticola*) festgestellt (Foto: Agroscope).



Foto 9: Aktuell wird eine hohe Aktivität von Baumwanzen gemeldet, insbesondere von der Grünen Reiswanze (*Nezara viridula*). Auch die Marmorierte Baumwanze (*Halyomorpha halys*, siehe Foto von Agroscope) tritt aktuell öfter auf.



Foto 10: Frische Saugpünktchen von *Liriomyza*-Minierfliegen (*Liriomyza* spp.) an Tomatenlaub. Behalten Sie die Populationsentwicklung jetzt genau im Auge (Foto: Agroscope).



Foto 11: In Tomatenkulturen mit Krautfäulebefall (*Phytophthora infestans*) sollte weiterhin nicht zu spät am Nachmittag bewässert werden. Es gilt, Blattnässe am nächsten Morgen zu verhindern (Foto: Christof Gubler, Strickhof, Winterthur).



Foto 12: Geisterflecken an einer Tomatenfrucht. Nach Fruchtbefall mit *Botrytis cinerea* werden die Infektionsstellen als helle, wenige mm grosse Ringe auf der Fruchtschale sichtbar (Foto: Christof Gubler, Strickhof, Winterthur).



Foto 13: Weisser Sporenrasen des Falschen Mehltaus auf der Unterseite eines Blattes an Eisberg-Salat (Foto: Lukas Müller, Inforama Seeland, Ins).

Starker Befallsdruck mit Falschem Mehltau an Salaten

In mehreren Anbauregionen hat sich der Befall mit Falschem Mehltau (*Bremia lactucae*) an Salaten verstärkt. Kulturkontrollen werden empfohlen.

Gegen den Falschen Mehltau an Salaten empfiehlt sich z.B. die Anwendung des systemischen, die Abwehrkräfte der Pflanze stärkenden Aluminiumfosetyl (Alial 80 WG, Alfil WG, Alette WG; Wartefrist: 3 Wochen). Bei Propamocarb-hydrochlorid (Proplant) beträgt die Wartefrist ebenso 3 Wochen. Das Solo-Produkt Revus des Wirkstoffes Mandipropamid und die Kombi-Fungizide Dominator bzw. Orvego (Ametoctradin + Dimethomorph) sind mit einer Wartefrist von 1 Woche in Salaten (Asteraceae) bewilligt.

BiO: *Bacillus amyloliquefaciens* (Amylo-X) und Laminarin (Vacciplant) sind mit einer Wartefrist von 3 Tagen gegen Falschen Mehltau an Salaten zugelassen.



Foto 14: Violetter Sporenrasen des Falschen Mehltaus an einer Zwiebelröhre (Foto: Lukas Müller, Inforama Seeland, Ins).

Falscher Mehltau an Zwiebeln ist weiter auf dem Vormarsch

Innerhalb betroffener Zwiebelbestände hat sich der Falsche Mehltau (*Peronospora destructor*) im Laufe der vergangenen Woche weiter ausgebreitet und der Befallsdruck ist sehr hoch. Kontrollieren Sie die Bestände und nehmen Sie bei Bedarf eine Behandlung vor.

Gegen den Falschen Mehltau an Zwiebeln sind Cymoxanil (Cymoxanil WG; Wartefrist: 3 Wochen), Azoxystrobin + Difenconazole (Alibi Flora, Priori Top; Wartefrist: 2 Wochen), Azoxystrobin (verschiedene Produkte; Wartefrist: 2 Wochen) sowie Fluazinam (verschiedene Produkte, Wartefrist: 1 Woche) zugelassen.

Vorübergehend sind bis zum 31. Oktober 2024 mit einer Wartefrist von 3 Wochen bewilligt: Dimethomorph (Forum), Mandipropamid (Revus) und Metalaxyl M (Fongamil). Legen Sie sich frühzeitig eine Spritzstrategie zurecht. Beachten Sie dabei, dass die einzelnen Glieder im Wechsel angewendet werden müssen, um eine Resistenzbildung zu verhindern.



Foto 15: Orange Pusteln des Rosts an einer Lauchpflanze (Foto: Lukas Müller, Inforama Seeland, Ins).

Rost an Lauchkulturen

Nach dem äusserst starken Befall mit Rost (*Puccinia allii*, *Puccinia porri*) in den Knoblauchbeständen steigt jetzt auch die Befallsgefahr in jüngeren Lauchkulturen an. Feldkontrollen sind ratsam.

Zur Bekämpfung von Rost an Lauch sind mit einer Wartefrist von 2 Wochen Boscalid + Pyraclostrobin (Signum), Difenconazole + Fluxapyroxad (Dagonis, Taifen) und Trifloxystrobin (Flint) zugelassen. Beim Wirkstoff Difenconazole (verschiedene Produkte) und den Kombi-Wirkstoffen Azoxystrobin + Difenconazole (Alibi Flora, Priori Top), Tebuconazole + Fluopyram (Moon Experience) sowie Tebuconazole + Trifloxystrobin (Nativo) beträgt die Wartefrist jeweils 3 Wochen.



Foto 16: Blattaufhellungen an einem Gurkenblatt durch Spinnmilbenbefall (Foto: Agroscope).



Foto 17: Spinnmilbenbefall in der unteren Blattetage eines Auberginenbestandes (Foto: Agroscope).

Saugschäden von Spinnmilben werden jetzt sichtbar

Bei der Kulturkontrolle am Montag fielen in Auberginen- und Gurkenkulturen unter Glas die nadelstichartigen Aufhellungen auf den Blattoberseiten ins Auge, die durch die blattunterseits sitzenden Spinnmilben (*Tetranychus urticae*) verursacht werden. Mehr und mehr Blattgewebe wird davon erfasst und der betroffene Gewebebezirk vergilbt. Die sommerliche Witterung ist für die Ausbreitung des Schädling äusserst günstig. Kontrollieren Sie die Bestände jetzt sehr regelmässig auf Befall, überprüfen Sie die Nützlingsaktivität und nehmen Sie bei Bedarf eine Nestbehandlung vor.

Als nützlingsschonendere Akarizide sind in **Auberginen und Gurken unter Glas** Acequinocyl (Kanemite), Bifenazat (Acramite 480 SC, aufbrauchen bis 11.07.2025) oder Hexythiazox (Credo, Nissostar) bewilligt. Die Wartefrist beträgt jeweils 3 Tage. Im Weiteren können in Auberginen und Gurken im Gewächshaus mit einer Wartefrist von 3 Tagen folgende Wirkstoffe verwendet werden: Abamectin (Vertimec Gold) und Fenpyroximate (Kiron, Spomil).

Im **BiO**-Anbau sind gegen Spinnmilben an **Auberginen Gurken unter Glas** mit einer Wartefrist von 3 Tagen bewilligt: *Beauveria bassiana* (Naturalis-L), Maltodextrin (BIOHOP MaltoMITE, Glumalt SL, Majestik), Pyrethrine (BIOHOP DelTRIN), Pyrethrine + Sesamöl raffiniert (Pyrethrum FS, Parexan N, Piretro MAAG) sowie Rapsöl (Telmion). Bei Fettsäuren (Oleate 20) beträgt die Wartefrist 1 Woche; weiter zugelassen sind die Fettsäuren BIOHOP DelMON, Lotiq, Natural, Neudosan Neu, Siva 50, Vesol Pro und Vista. In **Gurken** unter Glas kann auch Azadirachtin A (verschiedene Produkte, Wartefrist: 3 Tage) zur Bekämpfung von Spinnmilben eingesetzt werden.

Alle Angaben ohne Gewähr. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind die jeweiligen Anwendungshinweise, Auflagen und Wartefristen einzuhalten. Im Zuge der Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel werden viele Indikationen und Auflagen angepasst. Es wird empfohlen, vor jedem Gebrauch die BLV-Datenbank zu konsultieren. Resultate der Gezielten Überprüfung sind auf der BLV-Homepage zu finden unter:

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/zulassung-pflanzenschutzmittel/zulassung-und-gezielte-ueberpruefung/gezielte-ueberpruefung.html>

	Schädling / Krankheit	Aktivitäten Stand		Pflanzenschutzempfehlungen	
		vor 7 Tagen	aktuell	Hinweis	Merkblatt FiBL*
	Schnecken (Deroceras reticulatum, Arion spp.)	+++	++		S. 9 (1.7)
	Bohnenfliegen / Saatenfliegen (Delia platura, D. florilega)	+++	+++		S. 49 (9.4)
	Gammaeule (Autographa gamma)	+↗	++↗	siehe S. 3	S. 7 (1.5)
	Saateule, Gemüseeule (Agrotis segetum, Lacanobia oleracea)	+	+		S. 29 (4.7)
	Baumwollkapseleule (Helicoverpa armigera)	↗	+	siehe S. 3	S. 7 (1.5) S. 51 (9.6) S. 91 (16.14)
	Wiesenwanzen (Lygus sp.)	↗	+		S. 77 (15.13)

	Schädling / Krankheit	Aktivitäten Stand		Pflanzenschutzempfehlungen		
		vor 7 Tagen	aktuell	Hinweis	Merkblatt FiBL*	
	Grüne Reiswanze (Nezara viridula)	+	++	siehe S. 4	S. 77 (15.13)	
	Bohnen / Doldenblütler / Gänsefußgewächse / Nachtschattengewächse					
	Schwarze Bohnenblattlaus (Aphis fabae)	++	++		S. 50 (9.5)	
	Blumen- und Kopfkohle / Rosen- und Blattkohle / Kohlrabi					
	Kohlmottenschildlaus (Aleyrodes proletella)	++	++		S. 20 (2.12)	
	Kohldrehherz gallmücke (Contarinia nasturtii)	++	++		S. 19 (2.11)	
	Kohlräupen (Pieris rapae, Plutella xylostella, Mamestra brassicae)	++	++		S. 15 (2.8)	
	Mehlige Kohlblattlaus (Brevicoryne brassicae)	+↗	+↗		S. 18 (2.10)	
	Blumen- und Kopfkohle / Rosen- und Blattkohle / Kohlrabi / Speisekohlrüben / Radies / Rettich					
	Kohlflye (Delia radicum)	+++↘ Adulte + Larven	+↗ Adulte		S. 21 (2.13)	
	Grüne Pfirsichblattlaus (Myzus persicae)	+	+↗		S. 18 (2.10)	
	Blumen- und Kopfkohle / Rosen- und Blattkohle / Kohlrabi / Radies / Rettich / Rucola					
	Erdflöhe, Kugelspringer, Rapsglanzkäfer (Phyllotreta spp., Sminthuridae, Meligethes aeneus)	++	++		S. 17 (2.9), S. 25 (3.7)	
	Rapsminierfliege (Scaptomyza flava)	+	+↗	siehe S. 4	S. 13 (2.4)	
	Falscher Mehltau (Hyaloperonospora parasitica)	++	++		S. 14 (2.5), S. 23 (3.2)	
	Blumen- und Kopfkohle / Rosen- und Blattkohle / Kohlrabi					
	Kohlschwärze (Alternaria brassicae, A. brassicicola)	+	+		S. 15 (2.7)	
	Cercospora-Blattfleckenkrankheit (Cercospora brassicicola)	+↗	+↗		-	

	Schädling / Krankheit	Aktivitäten Stand		Pflanzenschutz- empfehlungen	
		vor 7 Tagen	aktuell	Hinweis	Merkblatt FiBL*
	Kopfsalate / Blattsalate				
	Blattläuse (Nasonovia ribisnigri u.a.)	+++	+++	siehe S. 4	S. 8 (1.6)
	Salatwurzellaus (Pemphigus bursarius)	↗	↗		S. 4 (1.2)
	Eulenraupen (Noctuidae)	+	+		S. 7 (1.5)
	Salatfäulen (Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum)	++	++		S. 5 (1.3)
	Falscher Mehltau (Bremia lactucae)	+++↗	+++	siehe S. 5	S. 6 (1.4)
	Lauch / Zwiebeln / Knoblauch / Küchenkräuter				
	Lauchmotte (Acrolepiopsis assectella)	+	+		S. 42 (7.6), -
		Larven	Adulte		
	Zwiebelthrips (Thrips tabaci)	++↗	++↗		S. 39 (6.8)
	Zwiebeln				
	Falscher Mehltau (Peronospora destructor)	+++	+++	siehe S. 5	S. 38 (6.6)
	Samtfleckenkrankheit, Blattbotrytis (Cladosporium allii-cepae, Botrytis squamosa)	+++	+++		-
	Lauch / Knoblauch / Schnittlauch				
	Rost (Puccinia allii, Puccinia porri)	+++	+++	siehe S. 5	-
	Lauch / Knoblauch				
	Papierfleckenkrankheit (Phytophthora porri)	++↗	++↗		S. 40 (7.1)
	Purpurfleckenkrankheit (Alternaria porri)	++↗	++↗		S. 40 (7.2)
Grüne und weisse Spargeln					
Spargelkäfer (Crioceris asparagi, C. duodecimpunctata)	+++↗	+++	siehe S. 4	-	

	Schädling / Krankheit	Aktivitäten Stand		Pflanzenschutz-empfehlungen	
		vor 7 Tagen	aktuell	Hinweis	Merkblatt FiBL*
	Karotten				
	Möhrenfliege (<i>Psila rosae</i>)	+	+↘		S. 28 (4.4)
	Karotten / Dill, Petersilie				
	Blattläuse (<i>Cavariella aegopodii</i> u.a.)	++	+		S. 30 (4.12)
	Karotten / Pastinaken, Wurzelpetersilie				
	Möhrenblattfloh (<i>Trioza apicalis</i>)	+	!*)		S. 28 (4.5)
	Knollensellerie, Stangensellerie / Petersilie, Liebstöckel				
	Selleriefliege (<i>Euleia heraclei</i>)	+++↘	↗		-
	Petersilie				
	Falscher Mehltau, Septoria-Blattflecken (<i>Plasmopara crustosa</i> , <i>Septoria petroselini</i>)	++	!*)		-
	Knollensellerie, Stangensellerie				
	Septoria-Blattflecken (<i>Septoria apiicola</i>)	!*)	!*)		S. 33 (5.6)
	Karotten				
	Blattfleckenkrankheiten (<i>Alternaria dauci</i> , <i>Cercospora carotae</i>)	!*)	+	siehe S. 4	S. 27 (4.2)
Knollenfenchel					
Blattfleckenkrankheiten (<i>Alternaria</i> sp., <i>Cercospora foeniculi</i>)	-	+		-	
	Erbsen				
	Erbsenblattlaus (<i>Acyrtosiphon pisum</i>)	+	+		-
	Falscher Mehltau (<i>Peronospora viciae</i>)	+++↗	+++↗		-
Brennflecken (<i>Ascochyta pisi</i>)	-	+	siehe S. 4	-	
	Rhabarber				
	Falscher Mehltau (<i>Peronospora jaapiana</i>)	+++↗	+++↗		-
	Ramularia-Blattfleckenkrankheit (<i>Ramularia rhei</i>)	+↗	+↗	siehe S. 4	-

	Schädling / Krankheit	Aktivitäten Stand		Pflanzenschutz-empfehlungen	
		vor 7 Tagen	aktuell	Hinweis	Merkblatt FiBL*
	Schnittmangold, Krautstiel				
	Rübenmotte (Scrobipalpa ocellatella)	+	!*)		-
	Schnittmangold, Krautstiel / Randen				
	Rüsselkäfer (Lixus juncii)	+/↗	+/↗		-
	Blattfleckenkrankheiten (Ramularia beticola, Cercospora beticola, Phoma betae)	++	++	siehe S. 4	S. 54 (10.5)
   	Bohnen / Gurken / Tomaten / Paprika / Auberginen				
	Minierfliegen (Liriomyza bryoniae, L. huidobrensis)	+/↗	++	siehe S. 4	S. 72 (15.8), S. 89 (16.12)
	Blattläuse (Aulacorthum solani, Aphis fabae, Myzus persicae u.a.)	++	++		S. 76 (15.12) S. 87 (16.10) S. 97 (17.6)
	Baumwanzen (Halyomorpha halys, Nezara viridula)	++	++	siehe S. 4	S. 77 (15.13)
	Spinnmilben (Tetranychus urticae)	+/↗	++	siehe S. 6	S. 73 (15.9) S. 90 (16.13) S. 99 (17.10) S. 105 (18.5)
	Thripse (Frankliniella occidentalis, Thrips tabaci u.a.)	+/↗	+/↗		S. 101 (17.12) S. 106 (18.6)
	Weisse Fliegen (Trialeurodes vaporariorum)	+	+/↗		S. 74 (15.10) S. 88 (16.11)
	Zwergzikaden (Empoasca decipiens)	↗	+		S. 70 (15.5) S. 101 (17.13)
	Gurken / Zucchini / Speisekürbisse				
	Grüne Gurkenblattlaus (Aphis gossypii)	++	++		S. 76 (15.12)
	Tomaten				
	Tomatenminiermotte (Tuta absoluta)	!*)	!*)		S. 92 (16.15)
	Bohnen / Gurken / Tomaten / Paprika / Auberginen				
	Graufäule (Botrytis cinerea)	++	++↗	siehe S. 4	S. 70 (15.4), S. 81 (16.3)

	Schädling / Krankheit	Aktivitäten Stand		Pflanzenschutzempfehlungen	
		vor 7 Tagen	aktuell	Hinweis	Merkblatt FiBL*
	Tomaten				
	Krautfäule (Phytophthora infestans)	!*)	++	siehe S. 4	S. 84 (16.6)
	Samtfleckenkrankheit (Cladosporium fulvum)	++ ↗	++ ↗		S. 85 (16.7)
	Gurken / Zucchini				
	Echter Mehltau (Erysiphe cichoracearum, Sphaerotheca fuliginea)	++	++		S. 71 (15.6) S. 63 (13.3)
	Falscher Mehltau (Pseudoperonospora cubensis)	!*)	!*)		S. 62 (13.2) S. 72 (15.7)

Tabellenlegende

Kein Problem: -	Zunehmend: ↗	Abnehmend: ↘	Vereinzelt: +	Vorhanden: ++	Probleme: +++
!*) Schaderreger könnte auftreten, Kulturkontrollen bzw. Fallenüberwachung empfehlenswert!			* Homepage FiBL (Ausgabe 2023): https://shop.fibl.org/chde/1284-pflanzenschutzempfehlung.html		

Impressum

Informationen lieferten:	Daniel Bachmann, Christof Gubler & Hélène Bettschart, Strickhof, Winterthur (ZH) Daniela Hodel & Tiziana Lottaz, Grangeneuve, Posieux (FR) Gaëtan Jaccard, Vincent Doimo & Julie Ristord, OTM, Morges (VD) Martin Keller, Esther Mulser & Beatrice Künzi, Beratungsring Gemüse, Ins (BE) Lukas Müller, Inforama Seeland, Ins (BE) Vivienne Oggier, Benedikt Kogler & Daniela Büchel, Landwirtschaftliches Zentrum, Salez (SG) Anne Rosochatius, Arenenberg, Salenstein (TG) Jan Siegenthaler, Liebegg, Gränichen (AG) Stève Breitenmoser, Matthias Lutz, Reto Neuweiler & Thomas Steinger (Agroscope)
Herausgeber:	Agroscope
Autoren:	Comelia Sauer, Matthias Lutz, Serge Fischer, Lucia Albertoni (Agroscope), Silvano Ortelli, Consulenza agricola, Bellinzona (TI), Carlo Gamper Cardinali (FiBL)
Abbildungen & Fotos:	Abb. 1-2, 4: J. Rüegg (Agroscope); Abb. 3 + Fotos 5, 9: R. Total (Agroscope); Fotos 1-3, 7-8, 10, 16-17: C. Sauer (Agroscope); Foto 4: H. Bettschart, Strickhof, Winterthur; Foto 6: J. Siegenthaler, Liebegg, Gränichen; Fotos 11-12: C. Gubler, Strickhof, Winterthur; Fotos 13-15: L. Müller, Inforama Seeland, Ins
Zusammenarbeit:	Kantonale Fachstellen und Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL)
Copyright:	Agroscope, Müller-Thurgau-Strasse 29, 8820 Wädenswil, www.agroscope.ch
Adressänderungen, Bestellungen:	Comelia Sauer, Agroscope, comelia.sauer@agroscope.admin.ch

Haftungsausschluss

Die in dieser Publikation enthaltenen Angaben dienen allein zur Information der Leser/innen. Agroscope ist bemüht, korrekte, aktuelle und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen – übernimmt dafür jedoch keine Gewähr. Wir schliessen jede Haftung für eventuelle Schäden im Zusammenhang mit der Umsetzung der darin enthaltenen Informationen aus. Für die Leser/innen gelten die in der Schweiz gültigen Gesetze und Vorschriften, die aktuelle Rechtsprechung ist anwendbar.



Allgemeinverfügung über die Bewilligung eines Pflanzenschutzmittels in besonderen Fällen

vom 11. Juni 2024

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen,
gestützt auf Artikel 40 der Verordnung vom 12. Mai 2010¹
über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln,
verfügt:

Das Pflanzenschutzmittel

DCT Delta 4 160D (4 g/kg Deltamethrin), mit Insektizid imprägniertes Netz mit verlängerter Wirkungsdauer wird, befristet bis zum 31. Oktober 2024, für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendung	Auflagen
Alle Kulturen	<i>Popillia japonica</i>	1.5 Netze/ha Netz von 4 m ²	1, 2, 3, 4, 5

Auflagen für den Einsatz

- 1 Behandlung nur auf Anweisung der Kantonalen Pflanzenschutzdienste.
- 2 Das Pflanzenschutzmittel wurde nicht unter Schweizer Praxisbedingungen gegen den genannten Schadorganismus getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 3 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen ist eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.
- 4 SPe 8: Gefährlich für Bienen – Darf nicht mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen in Kontakt kommen. Blühende Einsaaten oder Unkräuter vor der Behandlung direkt unter den Netzen entfernen (mähen oder mulchen).
- 5 Bei der Anwendung: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.

Entzug der aufschiebenden Wirkung

Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird gemäss Artikel 55 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968² über das Verwaltungsverfahren die aufschiebende Wirkung entzogen.

¹ SR 916.161
² SR 172.021

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

11. Juni 2024

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen

Der Direktor: Hans Wyss